

Landtags- und Bezirkswahl 2018
Wahlhelfer gesucht!



Am 14. Oktober findet die Landtags- und Bezirkswahl 2018 statt.

Für diesen Wahltag werden vom Markt Kastl noch Wahlhelfer gesucht. Es ist erforderlich, dass eine große Anzahl von Freiwilligen für das Ehrenamt des Wahlhelfers gefunden wird. In den 6 Wahllokalen des Marktes Kastl werden je Wahllokal 8 Wahlhelfer benötigt, insgesamt also 48 Wahlhelfer.

Der Markt Kastl verfügt über eine Reihe von erfahrenen Wahlhelfern, für deren Engagement sich der Markt Kastl besonders bedanken möchte. Jedoch scheiden von diesen Personen immer wieder Freiwillige auf Grund des Alters oder sonstigen Gründen aus, so dass wir stetig auf der Suche nach neuen Wahlhelfern sind.

Um die große Anzahl von Wahlhelfern berufen zu können, sind wir auf die Meldung von Personen angewiesen, die Interesse an dieser Tätigkeit haben und sie gerne übernehmen.

Um Ihnen einen kleinen Einblick in die Tätigkeit als Wahlhelfer zu gewähren, haben wir hier die häufigsten Fragen zusammengestellt.

Falls sie sich als Wahlhelfer zur Verfügung stellen wollen oder weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte **bis zum 28.08.2018** an:

Markt Kastl
Herrn Biller
Marktplatz 1
92280 Kastl

Tel.: 09625-9204 17
Fax: 09625-9204 19
Mail: biller@kastl.de

Häufig gestellte Fragen:

<p>Wie viele Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden benötigt?</p> <p>Es werden 48 Wahlhelfer benötigt. Der Markt Kastl unterhält insgesamt 6 Wahllokale:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jugendheim Kastl - Pfarrheim Utzenhofen - Feuerwehrgerätehaus Pfaffenhofen - Seyfried-Schweppermann-Schule Kastl - Feuerwehrgerätehaus Kastl - Briefwahlbezirk im Rathaus Kastl <p>Jedes Wahllokal wird mit 8 Personen besetzt.</p>	<p>Welche Aufgaben haben die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer?</p> <p>Der Wahlvorstand stellt am Wahlsonntag die Stimmenabgabe und Stimmenauszählung sicher. Zu den Aufgaben gehört u.a. die Kontrolle, ob die Wahlberechtigten im richtigen Wahllokal sind, Ausgabe der Stimmzettel, das Auszählen der Stimmen nach Schließung der Wahllokale und die Entscheidung über Beschlussfälle. Besondere Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Alle notwendigen Informationen erhalten Sie in einer Schulung, die am <u>Dienstag, den 09.10.2018 um 19:30 Uhr stattfinden wird.</u> Weiter ist die Gemeindeverwaltung am Wahltag ganztätig besetzt, so dass bei Unsicherheiten und Problemen jederzeit nachgefragt werden kann.</p>
<p>Wie lange dauert die Tätigkeit im Wahlvorstand?</p> <p>Die Tätigkeit als Wahlhelfer/in beginnt um 7:30 Uhr (Öffnung der Wahllokale ist um 8 Uhr) und endet nach der Auszählung der Stimmen.</p> <p>Da während des Wahltages immer nur 3 Mitglieder des Wahlvorstandes im Wahllokal anwesend sein müssen, wird in den Wahllokalen mit einem Schichtsystem gearbeitet. Die Wahlvorsteher teilen sich den Tag, die Beisitzer und die Schriftführer dritteln den Tag. Die Einteilung des Schichtsystems übernehmen die Wahlvorsteher. Zur Auszählung der Stimmen ab 18:00 Uhr treten alle Mitglieder des Wahlvorstandes zusammen.</p> <p>Der Briefwahlvorstand tritt gemeinsam am Nachmittag zusammen und alle Mitglieder des Wahlvorstands sind bis zum Ende der Auszählung anwesend</p>	<p>Wird die Tätigkeit als Wahlhelfer bezahlt?</p> <p>Nein, eine Vergütung für die Tätigkeit als Wahlhelfer ist nicht vorgesehen. Zum Ersatz für Ihre Aufwendungen wird jedoch ein Erfrischungsgeld ausgezahlt. Die Höhe des Erfrischungsgeldes wurde auf 30,00 € festgesetzt.</p> <p>Wo können die Wahlhelfer/innen tätig werden?</p> <p>Die Wahlhelfer/innen können in den oben genannten 6 Wahllokalen tätig werden. Der Markt Kastl versucht, Ihnen soweit als möglich ein Wahllokal nahe Ihrem Wohnort zuzuweisen. Eine Garantie für die Einsetzung in ein bestimmtes Wahllokal kann jedoch nicht gegeben werden.</p>
<p>Wer kann als Wahlhelfer/in tätig werden?</p> <p>Als Wahlhelfer/in kann jeder tätig werden, der selbst wahlberechtigt ist. Lediglich der Wahlleiter und Mitglieder sowie stellvertretende Mitglieder anderer Wahlorgane sind von der ehrenamtlichen Tätigkeit im Wahlvorstand ausgeschlossen.</p>	<p>Erhalte ich von meinem Arbeitgeber für die Tätigkeit als Wahlhelfer Freizeitausgleich?</p> <p>Den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wird in der Regel Freizeitausgleich gewährt. Vereinzelt verfahren auch private Arbeitgeber so – fragen Sie hierfür bitte direkt beim Arbeitgeber nach.</p>